

Datum: 26.05.2020

Az.: 61 reu-na

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	16.06.2020

### **Betreff:**

Stadtumbaugebiet "Wasserstadt Aden";  
hier: Erweiterung des Geltungsbereichs

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter  Reichling	Sachgebietsleiterin  Reumke	
-----------------------------	-----------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Erweiterung des Stadtumbaugebiets Wasserstadt Aden im Sinne der Anlage 1 vorzubereiten und das Entwicklungskonzept zu überarbeiten.

**Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Rat der Stadt Bergkamen das Stadtumbaugebiet Wasserstadt Aden nach § 171b BauGB beschlossen. Aufgrund der Förderung im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ und der vorgefundenen städtebaulichen Missstände mit komplettem Funktionsverlust der Fläche war die Festlegung eines Stadtumbaugebietes erforderlich. Die Abgrenzung hat so zu erfolgen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Bei der damaligen Abgrenzung wurde auf die Realisierung der Wasserstadt Aden in den Grenzen des Bebauungsplanes Nr. OA 120 abgezielt.

Bereits im Konzept des wirksamen Stadtumbaugebiets ist die Wasserstadt Aden in die Entwicklung des Kanalbands Bergkamen eingebunden: „Ausgehend von der Erfolgsgeschichte der Marina Rünthe soll in einem integrierten Handlungskonzept der Stadtraum des Kanalbandes am Datteln-Hamm-Kanal als Entwicklungsraum für verbesserte Lebensbedingungen und für eine innovative wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden. Die Projekte Wasserstadt Aden in Verbindung mit dem Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Bergehalde Großes Holz / Kanalband und die Marina Rünthe bringen die Stadtquartiere an das Wasser und nutzen die urbane Wasserlage für eine strategische Neuausrichtung des Umnutzungsprozesses der ehemals montanen Stadtlagen. Zentrales Zukunftsprojekt im Kanalband Bergkamen ist die Wasserstadt Aden“.

Mit dem Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen der Internationalen Gartenausstellung IGA 2027 besteht nun die Möglichkeit wesentliche Teile des Kanalbands forciert voranzubringen. Schwerpunktfläche ist die unmittelbar an die Wasserstadt Aden angrenzende Haldenlandschaft am Kanal. Hier soll auch das zentrale Willkommensareal entstehen. Dieses Willkommensareal für den Zukunftsgarten und die Wasserstadt Aden liegt unmittelbar östlich des Kreisverkehrs an der Jahnstraße. Dieser Kreisverkehr ist die zentrale Erschließung der Wasserstadt Aden im Westen und der gesamten Haldenlandschaft im Osten. Im Willkommensareal soll die grundlegende Infrastruktur für die Bewohner sowie ankommenden Besucher und Gäste der Wasserstadt entstehen. Diese soll die sensiblen Wohn- und Aufenthaltsbereiche der Wasserstadt verkehrlich entlasten und eine hohe Wohnqualität gewährleisten. Ferner sollen hier attraktive Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche für Bewohner und Gäste entstehen. Da auch mit vielen auswärtigen Besuchern zu rechnen ist, u. a. im Rahmen der IGA 2027, sollen die Spiel- und Aufenthaltsbereiche auch für diese Gruppen nutzbar und in ihrer Dimension und Ausstattung entsprechend angepasst sein. Das Willkommensareal soll die Besucher in unterschiedliche Richtungen lotsen und durch eine Mobilitätsstation einen Wechsel der Fortbewegungsart ermöglichen. Von hier aus soll der zur IGA geplante Bahn-Haltepunkt an der Hamm-Osterfeld-Trasse über eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung angebunden werden. Man gelangt vom Willkommensareal aus in Richtung Südwesten zur Wasserstadt Aden und weiter am Kanal entlang Richtung Lünen als auch nach Nordosten zur Haldenlandschaft und von dort aus entlang des Kanals zur Marina sowie nach Norden zur Lippeaue.

Für die Investitionen zur IGA sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden. Für den Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen steht nach erfolgversprechender Förderberatung durch die Bezirksregierung Arnsberg ein Bündel an Förderzugängen zur Verfügung. Es handelt sich insbesondere um Städtebauförderung, Tourismusförderung, Förderung der Nahmobilität, Naturförderung und Regionale Kulturförderung.

Das geplante Willkommensareal stellt eine sinnvolle Erweiterung der Wasserstadt Aden dar, so dass für die dort geplanten Investitionen - abweichend vom übrigen Landschaftsraum der Halde „Großes Holz“- eine Städtebauförderung in Frage kommt. Voraussetzung für die Förderung ist die Aufnahme in das Stadtumbaugebiet.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Stadtumbaugebiet um das Willkommensareal zu erweitern. Damit wird dem Fördergeber ein Förderbedarf für einen Teilabschnitt des Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen der IGA 2027 signalisiert.

Grundlage für ein Stadtumbaugebietes ist ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und beabsichtigten Maßnahmen dargelegt sind. Ziele der Maßnahmen des Stadtumbaus sind insbesondere auch aus gesamtstädtischen Zielen und Überlegungen abzuleiten. Die Verwaltung wird das wirksame Entwicklungskonzept entsprechend überarbeiten und ergänzen.

Kern eines Stadtumbaus ist ein konzeptionelles und konsensuales Handeln. Es ist daher eine umfassende Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger vorgesehen. Die öffentlichen und privaten Belange sind dabei gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Über mehrere Jahre finden bereits Abstimmungsprozesse mit den Grundstückseigentümern und sonstigen Betroffenen im Bereich der Flächen der Wasserstadt Aden und der Haldenlandschaft am Kanal statt. Die aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Wasserstadt Aden auf der Seite [www.wasserstadt-aden.de](http://www.wasserstadt-aden.de) wird bereits durch eine Internetbeteiligung auf der städtischen Website unter <https://www.bergkamen.de/wirtschaft-bauen-verkehr-umwelt/iga2027> für den Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen ergänzt. Die Ergebnisse werden im Planungsprozess Berücksichtigung finden. Zudem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Verwaltung wird die erarbeiteten Unterlagen zur Beschlussfassung vorlegen.